

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementstags vierzehntäglich
2 Mark (ohne Beitragsgeld). Zu bezahlen durch jede Post-
anstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für
Veranstaltungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluss der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Hauptgeschäftsstelle des Centralverbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands befindet sich jetzt
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3,
Telephon: Amt Lichtenberg, Nr. 1474.

Geschäftsstelle und Schriftleitung

— Berlin 017, Rüdersdorfer Straße 60 —

Die Sicherstellung unserer Volksernährung.

Wir ringen unsere Feinde nicht allein mit der Stärke unserer Heeremacht nieder. Dazu ist noch mehr notwendig. Das Leben einer Nation ist außerordentlich vielfältig und erst die Summierung aller ihrer inneren und äußeren Kräfte ermöglicht jenen gewaltigen Kraftaufwand, den wir heute wirklich sehen. Um ihn aber auch dauernd wirklich zu erhalten, darf nicht plötzlich ein Teil dieser Kräfte verliegen, sondern sie müssen in voller Lebendigkeit weiter sprudeln. Worauf es ankommt, sagen uns am deutlichsten unsere Feinde. Warum schneidet die elende englische Krämerseele dem deutschen Volk jede Brücke ab? Doch lediglich zu dem Zweck, um unser Wirtschaftsleben zum Erliegen zu bringen, um unseren Handel zu vernichten und uns dadurch so zu schädigen, dass wir zu einem für uns ungünstigen Friedensschluss gezwungen werden. Noch mehr! Um liebsten würde der englische Feind uns durch Hunger besiegen. Er unterbindet uns die Lebensmittelzufuhr und sieht hierauf seine grösste Hoffnung. Er erblickt in der Möglichkeit der Volksernährung eine schwache Seite an dem deutschen Volk, er glaubt es nicht, dass wir uns aus eigenem Ansehen können.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, was wir zu tun haben. Es bedarf des Willens, diese Hoffnung unserer Feinde zunichte zu machen. Das ist nichts unmögliches verlangt. Wir sind Gott sei Dank in der Lage, uns durchzuringen, es wird von dem einzelnen hierzu noch nicht einmal ein nennenswertes Opfer gefordert. Wir müssen uns nur einzurichten verstehen, müssen von mancher Gewohnheit lassen, die wir uns im Laufe der Zeit angeeignet haben, ohne damit etwas besseres gegen die frühere Lebensweise einzutauschen. Unser Wirtschaftsleben hat sich den Umständen entsprechend der Lage ausgezeichnet angepasst. Tausende Kräfte sind am Werk, diesen Zustand noch zu verbessern. Alle Kanäle werden aussändig gemacht, durch die unsere Ein- und Ausfuhr, trotz der englischen Abschließung, geleiten kann. Verbindungen werden in und über die an uns grenzenden neutralen Staaten mit dem überseischen Ausland gesucht und auch gefunden. Das ist gewiss schwierigeres Arbeiten wie früher. Aber was schadet's, wir wollen und müssen doch die Pläne unserer Feinde zufrieden machen. Und wie unser Wirtschaftsleben sich den Verhältnissen angepasst und sich konsolidiert hat, so auch unsere finanzielle Versorgung. Der Goldbestand der Reichsbank ist von Woche zu Woche gestiegen. Der Zinsfuß konnte sogar kurz vor Jahreschluss von sechs auf fünf Prozent herabgesetzt werden. Darin drückt sich die Solidität unserer Verhältnisse aus. Überall macht sich eine ruhige Übersicht geltend, die auch wieder ihre Wirkung bei den Entscheidungskräften auf den feindlichen Schlachtfeldern ausübt.

Um so nachdrücklicher haben wir daher unser Augenmerk auf die Sicherstellung der Volksernährung zu richten. Dass wir in normalen Zeiten genugend Brotgetreide besitzen, ja dass wir sogar noch erhebliche Mengen Roggen ausführen, ist bekannt. In diesem Jahr aber muss der Überschuss an Roggen das Maß an Weizen und den fehlenden Futtermitteln ausgleichen helfen. Es genügt dazu nicht ganz und müssten die Kartoffeln mit dazu herangezogen werden. Zu diesem Zweck ersieht die Regierung entsprechende Verordnungen. Diese hauptsächlich auf den vorausgegangenen Ernteabnahmen, sahen den Roggenzuschlag zum Weizenzuschlag und den Kartoffelsatz zum Roggen-

mehr vor. Es wurden Höchstpreise festgesetzt, Verbrennungen über Getreidefuttermittel erlassen usw.

Gegen die Massnahmen der Behörden wurden allerlei Bedenken erhoben, auf die wir im allgemeinen nicht eingehen wollen. Nur zwei wollen wir hervorheben. Das eine Bedenken war, dass Eingreifen der Behörden komme rechtlich spät, das andere, die Massnahmen seien von zu optimistischen Annahmen ausgegangen, auch hätten sie mehr zwingender Natur sein müssen. Diese Bedenken scheinen zu Recht erhoben worden zu sein. Es werden heute weniger optimistische Ansichten laut, die zudem eine reale Grundlage haben. Nach den regierungss seitig vorgenommenen Feststellungen sind die ihren früheren Verordnungen zugrunde gelegten Ernteschätzungen zu hoch gewesen. Dazu kommt, dass mit den vorhandenen Getreidevorräten bis zum Erlass der Verordnungen ziemlich unwirtschaftlich verfahren worden ist. In den Ausschreibungen der Regierung wird heute aber auch allgemein der Vorwurf dem Publikum gemacht, mit den Mehvvorräten, insbesondere mit dem Weizenzuschlag, im Hinterblick auf die gegebene Situation verschwendisch umzugehen. Zusätzlich habe man in den Weihnachtstage von einer Einschränkung nichts beobachten können. Ferner wird darüber gellagt, dass das sogenannte K-Brot nur wenig gefordert und wenig verbraucht würde.

Wir glauben, dass damit nicht zuviel gesagt worden ist. Es ist leider die Wahrheit. Die Mahnung zur Selbstsacrifizierung ist auf ziemlich unfruchtbaren Boden gefallen. Bei der breiten Masse, womit wir nicht allein die Arbeiter meinen, sondern auch den Mittelstand und die obere Schicht, ja, die beiden letzten erst recht, war das vorauszusehen. Die Zahl derjenigen, die tief genug in das Problem eindringen und demgemäß ihr Verantwortungsgefühl geweckt wird, ist immer eine geringe. Solange die Lebensmittel in der alten Aufmachung geboten werden, werden sie gekauft und verbraucht. Mit diesem Umstand ist nicht gerechnet worden. Hinzu kommen technische Erschwernisse, die eigentlich die Bäcker mit dem K-Brot haben, das sich schwerer verarbeiten lässt. Auch von einem Preisdifferenzial zwischen dem K- und dem anderen Brot ist nichts zu versprechen.

Natürlich muss jetzt mit fester Hand zugegriffen werden, um eine Änderung herbeizuführen, nachdem die Erfolglosigkeit und die nicht weit genug gehende Wirkung der früheren Verordnungen erwiesen ist. Es werden in den nächsten Tagen anderweitige Verordnungen erlassen werden, die dahin gehen, dass dem Weizenzuschlag ein hoher Prozentsatz Roggen- und auch Kartoffelmehl zugesetzt werden muss, ebenso dem Roggenmehl ein höherer Prozentsatz Kartoffelmehl. Ob das genügt, wissen wir nicht. Zweckmäßig halten wir allerdings, dass regierungss seitig sämtliche Getreidevorräte mit Beschlag belegt würden, um jede unangebrachte Verwendung zu unterbinden. Sicher wird heute noch Roggen zur Viehfütterung benutzt. Das geschieht hauptsächlich dort, wo bäuerlicher Kleinbetrieb dominiert und daher die behördliche Kontrolle erschwert ist.

Zunächst aber müssen wir an die Vernunft des Volkes appellieren, Maß zu halten und sich Beschränkungen aufzuerlegen. Wie wissen, wodurch unsere Feinde uns zu schlagen gebenken, wenn's nicht drausen auf dem Schlachtfelde möglich ist. Beides ist nicht möglich, wir machen aber unsere Waffenerfolge unwirksam, wenn wir uns nicht einzurichten verstehen. Wie wollen uns nicht den Preis der Blutopfer, die wir jetzt zu bringen gezwungen sind, aus der Handwinden lassen bzw. wie wollen ihn uns nicht durch unsere eigene Schuld selbst darauswinden. Möge aber auch die Regierung in klarem Erkenntnis der Sachlage schafft zugreifen und Bedingungen schaffen, die alle ohne Unterschied der Person gleichmäßig treffen. Wir müssen durchhalten und dafür darf uns kein Opfer zu hoch sein.

Kriegswucher und Arbeiterforderungen.

Die „Gewerkschafts-Korrespondenz“ (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) schreibt unter vorstehender Stichmarke:

„Im „Tag“ (Nr. 208 vom 20. Dezember 1914) veröffentlicht der Reichstagabgeordnete Erzberger einen im allgemeinen sehr zutreffenden Appell gegen die Kriegswucherer. Nur eine Stelle des Artikels möchte wir ohne Korrektur nicht hingehen lassen, um falsche Anschauungen in der öffentlichen Meinung vorzubeugen. In den Ausschreibungen Erzbergers heißt es:

„In den letzten Wochen hat sich aber auch die schon kurzlich erwähnte Erscheinung immer breiter gemacht, dass aus verschiedenen Arbeiterkreisen heraus erwähnt worden ist, dass nur dann weitergearbeitet werde, wenn eine Lohnhöhung von 50 bis 100 v. H. eintrete. Für eine solche Forderung liegt ebenfalls eine innere Begleichung vor wie für künstlich geschaffene Buchpreise beim Rohmaterial oder halbfabrikat. Die Arbeiter, die zu Hause Beschäftigung finden, sind noch immer besser daran, als ihre Kollegen, die draussen in der Front stehen.“

Einzelfälle sind hier nicht angeführt, so dass in der Essentiellkeit der Eindruck hervorgerufen werden könnte, dass es sich um häufige Vorkommnisse dieser Art handele. Den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften sind Fälle, wo 50 bis 100 Prozent Lohnhöhung gefordert werden, nicht bekannt. Ein derartiges Vorgehen würde auch unter keinen Umständen genehmigt werden, sofern eine unberechtigte Ausnutzung der Kriegslage damit verbunden wäre. Bekannt geworden sind zwei Fälle von der Wasserfront, wo Arbeiter, die aus benachbarten Großstädten kamen, bei militärischen Schanzarbeiten den Tariflohn ihres früheren Domizils verlangten. Ob ein solches Verlangen in jedem Falle berechtigt und durchführbar ist, soll hier nicht entschieden werden, aber natürlich ist es auf jeden Fall. Zumal Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam darauf bedacht sind, dass die bestehenden Tarifverträge auch während der Kriegszeit eingehalten werden. In den erwähnten Fällen wurden bei den Schanzarbeiten aber viel niedrigere Löhne als die tariflich üblichen bezahlt, soweit wie unterrichtet sind, 3,50 M pro Tag. Dass damit kein Arbeiter, zumal keiner mit Familie und außerhalb seines Wohnortes auskommen kann, liegt klar auf der Hand. Die Militärbehörden zahlen sonst bei Schanzarbeiten auch wesentlich höhere Löhne, z. B. in Köln 5 M, in Namur sogar 7 M pro Tag für ungelerte Arbeiter.

Die vorhin angeführten Fälle von der Wasserfront berechtigen somit keineswegs dazu, den Arbeiter im Zusammenhang mit dem Kriegswucher Verhältnissen zu machen. Die christlichen Gewerkschaften empfinden es deshalb als ungerechtfertigt, dass die Arbeiter überhaupt den sehr angebrachten Protesten gegen die Kriegswucherer mit diesen unlauteren Elementen in eine Linie gestellt werden. Viel naheliegender und notwendiger ist es, gegen die vielen, leider allzu vielen Unternehmer Front zu machen, die die Notlage des Krieges dazu missbrauchen, die Gehälter und Löhne unberechtigterweise zukürzen.“

Das ist sehr richtig, er schöpft aber noch nicht die Sache. Entscheidend ist, ob der Arbeitgeber, bei dem die Arbeiter höhere Löhne fordern, seine Erzeugnisse für die Heeresverwaltung zu Bedingungen herstellt, wie sie unter normalen Verhältnissen üblich waren, oder ob er selbst Preise bezahlt, die über die früheren weit hinausgehen, die auch den Preisunterschied etwa verteuerten Rohmaterialien weit übersteigen. Letzteres ist durchweg der Fall. Die Heeresleitung zahlt „Kriegspreise“, ob zu Recht oder Unrecht, haben wir nicht zu untersuchen. Wer sie zu diesen „Kriegspreisen“ veranlaßt hat, ist uns nicht bekannt, ob es die Unternehmer waren oder ob die Heeresleitung freiwillig höhere Preise bezahlt hat. Die

Arbeiter sind jedenfalls nicht befragt worden und haben sie nicht den geringsten Anteil an der Preisseigerung. Aber es bleibt ihnen nicht unverborgen, daß die Heeresverwaltung teilweise Phantasiepreise zahlt bzw. zahlen muß. Daß alsdann bei den Arbeitern das Verlangen besteht, den höheren Gewinn nicht in die Tasche eines einzelnen fließen zu lassen, wird man verständlich finden. Wir wollen ein Beispiel aus dem Baugetriebe herausgreifen. In Danzig richtete der deutsche Bauarbeiterverband eine Beschwerde an die Intendantur, daß, obwohl die Unternehmer bedeutend höhere Preise erhalten, sie nicht den Arbeitern einen besseren Lohn zahlen wollten. Darauf antwortete die Intendantur des 17. Armeekorps unterm 4. September u. a.:

„Es ist richtig, daß die hiesige Bauinnung, welche die Arbeiten und Lieferungen für die Baracken des Körperschleidungsamtes auf Kaserne Wieben Bastion Vertrud und auf anderen Baustellen auf Grund eines bereits im Frieden geschlossenen Vertrages ausführt, Preise erhält, welche um 60 bis 100 Prozent und mehr über die im Frieden üblichen Preise hinausgehen.“

Diese Preise wurden der Bauinnung mit Rücksicht auf die schleunige Beschaffung der Baustoffe und die im Krieg gewöhnlich auftretende Erhöhung der Preise für Baustoffe und Arbeitsleistung und wegen der kurzen Fristen für die Fertigstellung der Baracken zugestanden. Hierbei wurde allerdings vorausgesetzt, daß tatsächlich auch die Bauinnung zur Zahlung höherer Böhne durch die Verhältnisse gezwungen sein würde.

Wenn die Firmen Feh und Fall, Berg u. Co. nur die tarifmäßigen Stundenlöhne zahlen, so ist das sehr bedauerlich, der Intendantur steht indessen leider keine Handhabe zur Seite, die Firmen zur Zahlung höherer Löhne entsprechend den ihnen zu zahlenden Preisen zu veranlassen.“

Wir waren über diese Auskunft, wie man so sagt, einfach sprachlos. Die Erhöhung der Preise waren, wenn überhaupt, nur zu einem ganz minimalen Teil, und zwar soweit Holz und der Transport in Betracht kamen, ge- rechtfertigt. Die übrigen hauptsächlichsten Baumaterialien haben auch heute noch keine Versteuerung erfahren, nur neuerdings sind die Zement-Schnäppchen am Werk, den Zementpreis zu erhöhen. Die Erhöhung des Preises wurde von der Intendantur auch unter dem Gesichts- punkt höherer Löhne für die Arbeiter bewilligt. Da die Löhne in Danzig tariflich geregelt sind, hatten die Arbeiter aber gar kein Recht, höhere Löhne durchzusetzen. Und dann wollen wir uns gestehen: Ohne Tarifverträge hätten wir die Löhne im Baugewerbe gar nicht halten können, bei der einsetzenden Arbeitslosigkeit wären sie gesunken. In zahlreichen anderen Industrien ohne Ar- beitstarifverträge ist dies der Fall. Die Heeresverwaltung aber ging von der entgegengesetzten Annahme aus. Wer hätte es nun den Arbeitern verdenken können, wenn sie ihrerseits 60 bis 100 und noch mehr Prozent Lohn- erhöhung vom Unternehmer verlangt hätten, der ja trotzdem geradezu einen riesigen Gewinn einheimste. Und so, wie hier, ist es nach unserer Kenntnis auch vielfach andersherum gegangen.

So wie die Verhältnisse für die Arbeiter liegen und weiterhin heute noch liegen, könnte kein Unternehmer höhere Preise für seine Produkte auf Grund vorliegender höherer

Feldpostbrief.

Frankreich, den 13. Dez. 1914.

Sehr lieber Freund! Herzlichen Dank für Deine liebe Karte,
die mich sehr erfreut hat. Es geht mir in gesundheit-
licher Beziehung Gott sei Dank noch ganz gut. Unsere
Betreuung ist auch gut zu nennen. Die Zeiten, wo
wir zu drei und vier Mann an einer Zigarette oder aus
einer Flasche tranken, sind auch glücklich vorüber, hoffen-
lich für immer, da wir jetzt häufig Zigaretten und kost-
liche reichhaltige Artikel von der Compagnie erhalten, eben-
so auch solche von unseren lieben Freunden, und wir freuen
uns immer sehr darüber. Unsere Compagnie ist noch immer
ausgeteilt, wir sind meistens zugewiesen zusammen. So
lag unter Zug einige Wochen in dem Dorfe St. Peter haben
wir alleinige Wirtschaft ausgeübt, so u. a. auch er-
wähnte französische Schuhgeschäfte für unsere Nach-
barstädte eingehabt. Dieselben fanden nun kräftig auf ihre
Schulden, und die nächsten Tage „Akkord“ davon haben.
Es werden nun mit Sicherheit mehrere Tausend
mark ausgeschüttet, über die ich keine näheren Angaben
machen kann, und seitdem wir jetzt die französischen
Erfahrungen gemacht haben. Die Geschäfte mit Schuhen,
so eins wie wir uns auch nicht einen Betrieb
nicht gehabt. Doch der nächste Erfolg bringt, wie
es hier kommt noch leicht herbei mit sehr hoher Gewinn
als wir ihn hier haben, und darum doch zu freue, daß
wir wieder in den Betrieb einsteigen können. Das ist die einzige
der Gründe, warum wir die Auswanderung gewählt haben, die
Gesellschaft ist sehr schlecht. Einmal nicht damit zufrieden
zu sein, und dann wieder mit anderen Sachen nicht zufrieden
zu sein, und so weiter.

Lohnforderungen der Arbeiter verlangen. Erst nachdem die Arbeiter erfuhren, welche Preiserhöhungen den Unternehmern zugestanden waren, trat bei ihnen das Verlangen hervor, auch ihrerseits in etwa daran Teil zu haben. Viele Unternehmer haben aber auch freiwillig höhere Löhne gezahlt, ohne jedes Gutun der Arbeiter wohl veranlaßt durch das knapper werdende Angebot in den betreffenden Sparten. Der Bedarf der Heeresverwaltung stieg, durch das weitere Einziehen der Militärpflichtigen wurde das Angebot der Arbeiter geringer. Uns sind persönlich allerdings auch Fälle aus dem Munde von Vertretern der Heeresleitung bekannt, wie Unternehmer, die bedeutend erhöhte Preise für die Artikel der Heeresverwaltung erhielten, trotzdem die gedrückte Lage der Heimarbeiter aufs niederträchtigste ausbeuteten, so daß die Heeresverwaltung dagegen einschreiten mußte.

Wenn man den zutage tretenden ungesunden Erscheinungen und dem Kriegswucher nachgehen will, dann muß man sie anderwärts suchen. Aber darüber kann heute nicht geredet werden. Es muß der Friedenszeit überlassen bleiben, zwischen Heeresleitung und den legitimen Berufsvertretungen Vorkehrungen zu treffen, um für spätere Eventualitäten die Beutemacher unschädlich zu machen.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen: Herman Graue, Mitglied der Zahlstelle Hörde; Jos. Strauß, Mitglied der Zahlstelle Wiesdorf; Heinrich Raufholz, Mitglied der Zahlstelle Kirchvorbis (wurde außerdem zum Felsbwebel befördert); Wilhelm Müller (Kriegsfreiwilliger) und Karl Hehser, beide Mitglieder der Zahlstelle Göttingen; Emil Bagus von Hauswurz, Mitglied der Zahlstelle Fulda; Jos. Hopfius, Mitglied der Zahlstelle Oberhausen; Josef Ebler, aus Lüdenschen, Mitglied der Zahlstelle Allenstein; Joh. Weiser, Mitglied der Zahlstelle Homburg-Kirbdorf. (Kollege Weiser wurde außerdem zum Unteroffizier befördert.) Unseren herzlichsten Glückwünschen

Neujahrswünsche aus dem Felde. Es sind uns und den Ortsverwaltungen zahlreiche Glückwünsche aus dem Felde von unseren Kollegen zugegangen. Wir können dieselben natürlich nicht alle mitteilen. Für charakteristisch möchten wir nur einen mitteilen, den Kollege Meze an den Vorstand und die Mitglieder der Zahlstelle Dortmund, Bauarbeiter, richtete, der lautet:

„Da nun das alte Jahr mit seinen Freuden und Sorgen bald verlossen ist und ein neues bald beginnt so wünsche ich Euch von allemt das Beste. Möchte das Jahr 1915 ein recht besonders gutes sein in allen Euerm Streben. Mit diesen Wünschen möchte ich aber auch zugleich mit der Bitte an Euch herantreten, im neuen Jahre wieder treu und tapfer zu kämpfen für unsere gute Sache, damit die Lücken, die der Krieg gebracht und ferner noch bringen wird, recht bald wieder ausgefüllt werden, und daß das bisher Erreichte auch fernerhin für uns erhalten bleibe, damit, wenn wir, die wir hier in Feindeslande Tag und Nacht in Sturm und Regen, unter Hunger und Entbehrungen bei Gewehrfeuer und Kanonendonner, unter Todes-

gefahr zum Schutze des Vaterlandes, sowie für Euer Wohlergehen kämpfen müssen, nach glücklicher Rücksicht keine Verschlechterungen erfahren müssen. Mit diesem Wunsche und dieser Bitte verbleibe ich Euer treuer Kollege Theodor Weke.“

So denken unsere Kollegen im Felde ohne Unterschied. Trotz aller Mühen des Krieges weilt ihre Sorge auch noch bei uns. Wir danken ihnen dafür auf herzlichste und werden, soweit es an uns liegt, alles tun, damit sie keine Enttäuschung bei ihrer Rückkehr erleben. Mögen aber auch alle daheimgebliebenen Mitglieder von diesem Geiste beseelt sein.

Kartoffeln im Brot. Die Beigabe von Kartoffeln zum Roggengemehl, bei der Zubereitung von Schwarzbrot, ist namentlich auf dem flachen Lande eine alte bekannte Sache. Ganz abgesehen von der Ersparnis der teureren Brotsubstanz Roggen, kann durch Kartoffelbeigabe eine größere Schmackhaftigkeit des Brotes in vielen Fällen erzielt werden. Der Schreiber dieses weiß aus Erfahrungen in seiner eigenen Familie. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Bundesrat zur Schonung der Getreidevorräte und zur Sicherstellung der Volksernährung während des Krieges die Verwendung von Kartoffelzusatz nicht bloß erlaubt, sondern vorgeschrieben hat.

Wom gesundheitlichen Standpunkte aus ist, wie das Reichsgesundheitsamt in einem Gutachten dargelegt hat, dagegen nichts einzubinden. Eine Ueberdortteilung der Professer is. aber insofern möglich, als durch den hohen Wassergehalt der Kartoffeln sie für ihr Geld weniger Nährstoff erhalten als bei ungewischem Brot. Angestellte Versuche haben ergeben, daß aus je 100 Kgr. Roggennmehl im Mittel 135 Kgr. Brot bereitet werden können. 90 Kgr. Roggennmehl und 10 Kgr. Kartoffelmehl ergeben 145 Kgr. Brot; 80 Kgr. Roggennmehl und 20 Kgr. Kartoffelmehl steigerten das Brotgewicht auf 151 Kgr. Kartoffelmehlfabrikanten haben deshalb seit Jahren schon die Verwendung ihrer Erzeugnisse den Bäckereien als vorteilhaft anempfohlen, weil damit „ein wesentliches Mehrergebnis an Gebäck ergiebt und der Gewinn erhöht werde“.

Um die Brotläufer vor Nebenvorteilungen zu schützen, hat der Bundesrat angeordnet, daß derjenige, welcher Roggengenbrot mit mehr als fünf Gewichtsteilen Kartoffelmehl, bei 95 Gewichtsteilen Roggennmehl, in den Verkehr bringt, dieses Brot mit dem Buchstaben K besonders kennzeichnen muß. Außerdem dient als Kontrollmaßregel die am 31. Oktober 1914 erlassene Vorschrift: „Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltrocknerei herstellt oder durch andrete herstellen läßt, darf die Erzeugnisse bis zum 30. September 1915 nur durch die Trockenverwertungs-Gesellschaft zu Berlin abliefern.“ Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Die Brotesser werden da und dort auch einige Aufsicht zu üben notwendig haben.

Arbeiterschuh und Krieg. Der Krieg beeinträchtigt auch unsere Arbeiterschuhbestimmungen. Im Hinblick auf das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 hat der Bundesrat einige derselben bereits außer Kraft gesetzt. Bei der Bereitung von Thonmaßmehl, ein Nebenprodukt der Flusseisenindustrie, mußte bisher eine Reihe von Vorschriften beachtet werden, die der Bundesrat 1909 erlassen hat. Im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910 sind sie in der Hauptsache abgebrochen. Darunter befindet sich auch die Bestimmung, daß die Mehlsorten nicht weniger als 14 Unzen schwer sein dürfen, also von guter Beschaffenheit sein müssen, und daß die Lagerung gefüllter Säcke in anderen als in den Betriebsräumen erfolgen müsse. Diese Bestimmungen sind aufgehoben worden. Infolge des Krieges ist die Beschaffung vorschriftsmäßiger Säcke, infolge unmöglichkeit der Zufuhr von Zutesstoffen, beschränkt. So müssen nun auch minderwertige Säcke, die Mehlstaub durchlassen, verwendet werden.

öcheune, erreichten, mußten wir noch eine lange Strecke in diesem Schlamm zurücklegen. Da der Boden hier sehr salzig ist, so hat man das Gefühl, als ginge man durch eine gefüllte Wörtelspfanne. Am nächsten Morgen ging's leich in aller Frühe raus, den Franzosen „Liebesgaben“ inüberzuschicken. Die Stellungen waren nachts schon vorbereitet. Aber bis Franzosen scheinen unsere „Liebesgaben“ schlecht verdauen zu können, denn sobald wir anfangen zu schießen, legt ihre Artillerie los, und dann eulen die Granaten und Schrapnells über und um uns. Oft kreipieren sie auch in unserer Nähe. Doch hat uns die einzige Artillerie bis jetzt nichts anhaben können. Außer zwei Beritubunden haben wir an dieser Stelle keine Verbündeten zu belagern. So liegen wir hier schon über acht Tage, aber lange wird's wohl nicht mehr dauern, bis wir wieder weiter ziehen. Unser Quartier ist eine große Scheune, unsere Mitbewohner Pferde, Mäuse, Matten u. gl. Von letzterem Gelümpe gibt es hier in Frankreich ungeheuer viel. Doch uns stört das weiter nicht. Wir sind froh, wenn über unserem Lager ein Dach ist, daß uns gegen Wind und Regen schützt. Und wenn es bei Nacht draußen regnet, während wir unter einem schützenden Dach liegen, gedenken wir mitseidig unserer Kameraden draußen in den Schützengräben, die Wacht halten, damit wir schlafen können, und dabei dann noch die unbilligen der Witterung ertragen müssen.

Den zum Schluß wünsche ich Dir und allen Kollegen
an der Zentrale ein recht frohes Weihnachts- und
Neujahrsfest. So wie wir selber feiern werden,
mögen wir noch nicht. Möge das neue Jahr recht bald
unsere Bitten den endgültigen Sieg und damit auch
die Frieden bringen. Unter vielen herzlichen Grüßen
in alle Kollegien bleibe ich Dein S. Müller.

Bei der Herstellung von Bleifarben sind zum Teil recht schwere gesundheitliche Schädigungen der dabei beteiligten Arbeiter festgestellt worden. Auf Grund von Bestimmungen der Gewerbeordnung wurde deshalb bereits 1903 die Beschäftigung von Arbeiterinnen und von Jugendlichen damit nur bedingt gestattet; sie dürfen bei der Bleifarbenbereitung der Einwirkung bleihaltigen Staubes oder Gasen nicht ausgesetzt sein. Um die gesamte, bei dieser Fabrikation beteiligte Arbeiterschaft zu schützen, waren bereits umfassende Vorschriften ausgearbeitet worden. Diese werden nun nicht in Kraft gesetzt. Die erwähnten Bestimmungen, betreffend die Arbeiterinnen und die Jugendlichen, § 10 Abs. 1, 2 der Bekanntmachung von 1903, bleiben jedoch bestehen und werden bis zum 1. Januar 1917 verlängert.

Ahnlich liegt die Sache bei der Größenindustrie. Die nach langer und mühevoller Arbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes in Fluss gebrachte Aktion zugunsten eines besseren Arbeiterschutzes ist zum Stocken gekommen. Die bereits bekanntgegebene neue Bundesratsverordnung ist zurückgenommen und vorläufig bis zum 1. Dezember 1915 verfügt worden. Jährliche Berichte der Gewerbeaufsichtsbäume sollen erst 1916 wieder erscheinen.

Industriearbeiter und Krieg. Die Kriege der Vergangenheit wurden meistens mit Berufssoldaten geführt oder aber mit Streitkräften, die sich in der Hauptmacht aus der arbeitsmarktbundenen Bevölkerung rekrutierten. Beim gegenwärtigen Kriege stehen zum erstenmal große Industriearbeitermassen in den kämpfenden Heeren. Was man früher vielfach geglaubt oder befürchtet hat, daß nämlich die Industriearbeiter weniger kriegstüchtig und widerstandsfähig wären, ist durch die Erfahrungen des jetzigen Krieges widerlegt worden. Soweit die deutsche Armee in Frage kommt — und sie dürfte wohl den größten Prozentsatz industrieller Mannschaften haben —, darf jetzt schon festgestellt werden, daß sich die von der Industrie gestellten Kämpfer als ebenso kriegstüchtig bewähren, wie die übrigen Berufsschichten. Das ist für die deutsche Nation im Hinblick auf die Zukunft ein beruhigender Gebanke und kann unsere Siegeszübersicht nur stärken.

Die Kriegstüchtigkeit unserer Arbeitermassen haben wir in erster Linie der staatlichen Sozialgesetzgebung zu verdanken, die einer Vereinigung der breiten Volksmassen mit Erfolg vorgebeugt hat. Gewisse Kreise, die sich in den letzten Jahren überzeugt bemühten, dem Wagen der Sozialpolitik in die Speichen zu fallen, werden nun mehr umlernen müssen. Ihre Unkenrufe von den unerwünschten Folgen der Sozialversicherung, von Rentenhysterie, Versicherungssucht, Verweichung usw. dürfen als erledigt gelten, der Kriegssturm hat diese Schwarzseheren, wie so manches andere, hinweggefegt. Nach dem Kriege aber wird der Staat in der sozialen Fürsorge sowohl in den alten Bahnen weiterarbeiten, wie neue Betätigungsgebiete in Augriff nehmen müssen. Was wir dafür aufwenden, wird sich im Interesse der Gesamtation reichlich lohnen. Die von ihrer Hände Arbeit lebenden Volksmassen sind nicht nur Muskelkräfte der Volkswirtschaft, sondern auch, wie dieser Weltkrieg augenscheinlich zeigt, ein bedeutsamer, ja, der ausschlaggebende Faktor in der Landesverteidigung. Hätte Deutschland einen geistig und körperlich heruntergekommenen Arbeiterstand, so würde es den wichtigen Anprall seiner mächtigen Feinde nicht widerstehen können.

Was wir erfolgreich aushalten können, daß die Arbeiterkämpfer den Strapazen des Krieges gewachsen sind, haben wir aber auch zum Teil der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken, die sowohl in der staatlichen Arbeiterfürsorge, wie in der materiellen Erhebung der Arbeitermassen durch die Selbsthilfe stets die rührigste Triebkraft gewesen ist. Ohne die nunmehr bestehende, zielbewußte und kräftige Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen würde der deutsche Arbeiterstand nicht auf seiner jetzigen geistigen und materiellen Höhe stehen. Was das für die deutsche Nation in der heutigen Situation bedeutet, wird den Feinden Deutschlands handgreiflich zum Bewußtsein kommen.

Sozialdemokratische Zahlenspielereien. Von ihrer Gewohnheit, mit den Zahlen der eigenen Organisationen zu prahlen und andere Organisationen, besonders die christlichen Gewerkschaften, herunterzusehen, kann die sozialdemokratische Presse auch während der Kriegszeit nicht absieben. Im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 25, 1914) wurde eine Übersicht über die Zahl der zur Fahne einberufenen und arbeitslos gewordenen Mitglieder gegeben. Sofort sah die sozialdemokratische Presse mit einer tendenziösen Kritik ein. Sie prahlte damit, daß aus dem christlichen Gewerkschaftslager nur 75 000, aus den sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbänden dagegen etwa 700 000 Mitglieder zum Militärdienst eingezogen seien; sie verschweigt ihren Lesern aber, was im „Zentralblatt“ ausdrücklich hervorgehoben wird, daß von den 60 000 christlich organisierten Eisenbahnherrn weitere 15 000 in Belgien, Nordfrankreich, in Rußland und zu sonstigem indirekten Kriegsdienst im Innern des Landes herangezogen sind, und daß einschließlich dieser Mitglieder ein ebenso großer Prozentsatz christlicher Gewerkschaftler Kriegsdienste leistet, wie im sozialdemokratischen Lager. Die sozialdemokratische Tagespresse verwirkt ferner damit, daß die „freien“ Gewerkschaften in den ersten drei Kriegsmonaten 15 Millionen Mark an Arbeitslosen- und Kriegshinterbliebenenunterstützung ausbezahlt hätten. Sie stellt sich damit in vollständigen Gegensatz zu dem Gejämmer sozialistischer Gewerkschaften, daß sie nicht mehr leisten könnten, obwohl die „freien“ Gewerkschaften Ende 1913 einen Vermögensbestand von insgesamt 88 Millionen Mark angeben. Die sozialdemokratische Presse verschweigt ihren Lesern, daß die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen an ihre Mitglieder die gleichen Unterstützungsätze auszahlen, wie die sozialdemokratischen Verbände, und daß die christlichen Gewerkschaften mit den Unterstützungen im Verhältnis nur deshalb günstiger wegkommen, weil im Westen Deutschlands, wo das Gros der christlichen Gewerkschaftsmitglieder ansässig ist, die Arbeitslosigkeit geringer ist als in den anderen Bezirken Deutschlands. Die sozialdemokratische Presse verschweigt ferner ihren Lesern, daß die „freien“ Gewerkschaften mit ihrem Vermögen von 88 Millionen Mark für allgemeine Zwecke (Rotes Kreuz, warme Unterleibung für die Soldaten im Felde usw.) völlig verfügen, während die christlichen Gewerkschaften sich auch hier mit nicht unerheblichen Beitragshilfen beteiligen. Endlich verschweigt die sozialdemokratische Tagespresse ihren Lesern, daß, wenn alle Kreise in Deutschland in den letzten Jahren nach sozialistischen Rezepten Militärpoltik gemacht hätten, das Deutsche Reich längst über den Haufen gerannt und die deutschen Arbeiter gegenwärtig der denkbaren größten Not überantwortet wären. — Weil die sozialdemokratische Presse diese Tatsachen geflissentlich verschweigt, müssen ihre tendenziösen Darlegungen der Wahrheit entsprechend korrigiert werden.

Industriearbeiter und Krieg. Die Kriege der Vergangenheit wurden meistens mit Berufssoldaten geführt oder aber mit Streitkräften, die sich in der Hauptmacht aus der arbeitsmarktbundenen Bevölkerung rekrutierten. Beim gegenwärtigen Kriege stehen zum erstenmal große Industriearbeitermassen in den kämpfenden Heeren. Was man früher vielfach geglaubt oder befürchtet hat, daß nämlich die Industriearbeiter weniger kriegstüchtig und widerstandsfähig wären, ist durch die Erfahrungen des jetzigen Krieges widerlegt worden. Soweit die deutsche Armee in Frage kommt — und sie dürfte wohl den größten Prozentsatz industrieller Mannschaften haben —, darf jetzt schon festgestellt werden, daß sich die von der Industrie gestellten Kämpfer als ebenso kriegstüchtig bewähren, wie die übrigen Berufsschichten. Das ist für die deutsche Nation im Hinblick auf die Zukunft ein beruhigender Gebanke und kann unsere Siegeszübersicht nur stärken.

Die Kriegstüchtigkeit unserer Arbeitermassen haben wir in erster Linie der staatlichen Sozialgesetzgebung zu verdanken, die einer Vereinigung der breiten Volksmassen mit Erfolg vorgebeugt hat. Gewisse Kreise, die sich in den letzten Jahren überzeugt bemühten, dem Wagen der Sozialpolitik in die Speichen zu fallen, werden nun mehr umlernen müssen. Ihre Unkenrufe von den unerwünschten Folgen der Sozialversicherung, von Rentenhysterie, Versicherungssucht, Verweichung usw. dürfen als erledigt gelten, der Kriegssturm hat diese Schwarzseheren, wie so manches andere, hinweggefegt. Nach dem Kriege aber wird der Staat in der sozialen Fürsorge sowohl in den alten Bahnen weiterarbeiten, wie neue Betätigungsgebiete in Augriff nehmen müssen. Was wir dafür aufwenden, wird sich im Interesse der Gesamtation reichlich lohnen. Die von ihrer Hände Arbeit lebenden Volksmassen sind nicht nur Muskelkräfte der Volkswirtschaft, sondern auch, wie dieser Weltkrieg augenscheinlich zeigt, ein bedeutsamer, ja, der ausschlaggebende Faktor in der Landesverteidigung. Hätte Deutschland einen geistig und körperlich heruntergekommenen Arbeiterstand, so würde es den wichtigen Anprall seiner mächtigen Feinde nicht widerstehen können.

Was wir erfolgreich aushalten können, daß die Arbeiterkämpfer den Strapazen des Krieges gewachsen sind, haben wir aber auch zum Teil der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken, die sowohl in der staatlichen Arbeiterfürsorge, wie in der materiellen Erhebung der Arbeitermassen durch die Selbsthilfe stets die rührigste Triebkraft gewesen ist. Ohne die nunmehr bestehende, zielbewußte und kräftige Arbeit der Gewerkschaftsorganisationen würde der deutsche Arbeiterstand nicht auf seiner jetzigen geistigen und materiellen Höhe stehen. Was das für die deutsche Nation in der heutigen Situation bedeutet, wird den Feinden Deutschlands handgreiflich zum Bewußtsein kommen.

Von der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

Zulda. Mit dem Innungsausschuß der hier bestehenden Innungen wurde eine Kriegsarbeitsgemeinschaft gegründet. Zur Erledigung der Geschäfte wurde ein Ortsausschuß aus je drei Vertretern beider Organisationen gebildet. Als Vorsitzender desselben wurde Herr Benedict Trabert, Vorsitzender des Gewerbevereins zu Zulda, und als Schriftführer Kollege Stahl bestimmt.

Paderborn. Am 14. Dezember fand eine Sitzung statt, welche von Vertretern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, den Vertretern der Schlosser-, Tischler- und Malermeister-Innungen und den Vertretern der Arbeitnehmer-Organisationen besucht war. Der Zweck der Zusammenkunft war die Gründung einer Kriegs-Arbeitsgemeinschaft für das Bauhaupt- und die Baubetriebsgewerbe. Nach einer aufklärenden Ansprache über Zweck und Ziele der Arbeitsgemeinschaft, erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Es wurde ein Ausschuß für den Kreis Paderborn gebildet, bestehend aus fünf Arbeitgebern und

fünf Arbeitnehmern der verschiedenen in Frage kommenden Gewerbe. Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht darin, nach Möglichkeit für eine Beliebung des Baumarktes während der Kriegszeit zu sorgen durch Eingaben an die Behörden, wirtschaftlichen Verbände u. dgl. Als Vorsitzender des Ausschusses wurde Maurermeister B. Kruse gewählt, als Stellvertreter Gewerkschaftssekretär Werner. Eine engere Kommission von drei Personen, Maurermeister Kruse, Sekretär Hubert Küch vom Innungsausschuß und Gewerkschaftssekretär Werner, wurden mit der Ausführung der weiteren Schritte beauftragt. Die Eingaben sind den Behörden und Organisationen schon zugeschickt. Mögen die Bemühungen von Erfolg gekrönt sein; denn für die Kollegen der in Frage kommenden Gewerbe ist es von großer Wichtigkeit, daß Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe beschafft wird. Die Organisation wird alle Schritte versuchen, um dieses Ziel zu erreichen.

Einigungsämter für Miets- und Hypothekenstreitigkeiten.

Der Bundesrat hat auf Grund der ihm vom Reichstag am 4. August erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine Verordnung zur Errichtung von Einigungsämtern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern und Hypothekengläubigern und Schuldner erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde eine kommunale oder gemeinnützige Anstalt (Einigungsamt), mit der Aufgabe betraut worden, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekengläubigern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleichs der Interessen zu vermitteln, so kann die Landeszentralbehörde anordnen, daß die Vorschriften der §§ 2 und 3 Geltung haben sollen.

§ 2. Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner, Hypothekengläubiger sind verpflichtet, auf Erfordern des Einigungsamts vor diesem zu erscheinen. Die Gemeindebehörde kann sie hierzu durch eine einmalige Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark enthalten.

Mieter und Hypothekenschuldner sind verpflichtet, über die für die Vermittlung erheblichen, von dem Einigungsamt bestimmt zu bezeichnenden Tatsachen Auskunft zu erteilen. Die Vorschrift im Absatz 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Ordnungsstrafe (Abs. 1, 2) findet Beschwerde statt. Sie ist binnen zwei Wochen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde zu erheben; diese entscheidet endgültig.

§ 3. Die Gemeindebehörde ist befugt, von den im § 2 Abs. 1 bezeichneten Personen eine Sicherung an Eides statt über die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskunft entgegenzunehmen.

§ 4. Handelt es sich in einem Verfahren, in dem die §§ 1, 2 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 359) oder die §§ 1 oder 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. Aug. 1914 (Reichsgesetzbl. S. 377) Anwendung finden, um die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses oder des Zinses für ein hypothekarisch sichergestelltes Darlehen oder die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung noch Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, so hat das Gericht, sofern die Landeszentralbehörde von der ihr nach § 1 zufolgenden Beschluss Gebrauch gemacht hat, das Einigungsamt vor der Entscheidung gutachthalb zu hören.

Der Gerichtsschreiber hat die Klage, die Ladung oder den Antrag in Abschrift dem Einigungsamt überzüglich mitzuteilen. Das Einigungsamt ist verpflichtet, sein Gutachten mit tunlichster Beschränkung dem Gerichte mitzuteilen.

Frankreich (Aisne-Gebiet), im Dez. 1914.
Werte Kollegen!

Der große Weltkrieg ist entflammt. Viele Kollegen schieden dadurch aus unseren Reihen und folgten dem Ruf der Fahne. Auch ich mußte aus Euren Reihen scheiden und wurde schon im Anfang der Mobilisierung eingekleidet. Ich stehe in einem Reserve-Regiment, welches nur von Mannschaften aus Essen, Neuss, Gelsenkirchen und Geseke gebildet ist. Am 16. August rückten wir morgens um 6 Uhr, nachdem wir in Friedrichsfelde noch Schießschießen gehabt hatten, in Feindesland ein. Hier waren die Spuren des Krieges schon bemerkbar. Häuser waren zerstossen und niedergebrannt. Die Einwohner hatten ihr Hab und Gut verlassen. Nach einem sehr anstrengenden Marsch kamen wir abends um 10 Uhr in Lüttich in die Quartiere. Die Kompanien wurden auf einzelne Forts verteilt und mußten Schanzenarbeiten usw. machen. Am 26. August rückten wir aus nach Namur. Die Festung war am Tage vorher gefallen. Hier traf uns dasselbe Los wie in Lüttich. Am 6. September wurden wir per Fahne nach Maubeuge befördert. Jetzt hiess es, ran an den Feind. Unser Regiment kam noch rechtzeitig zum Sturm, und wir wurden sofort ins Gefecht geworfen. Der Feind hielt nicht lange stand. Die Artillerietruppen hatten die Forts schwer mitgenommen. Wir hatten trotz der großen Erfolge wenig Verluste. Die Franzosen freuten sich bei ihrer Gefangennahme. Sie waren zum größten Teil aus alten Fahrgängen zusammengesetzt, nur bei der Artillerie konnten wir Altveter verzeichnen. Die Bekleidung war noch dem alten fran-

zösischen Muster. Rote Kappis und Hosen stachen recht deutlich von den blauen Mänteln ab. Am Morgen des 9. September rückten wir wieder nach Belgien ins Quartier. Abends mußten wir unser Gepäck abgeben, weil wir jetzt große Marchen machen mußten. Um 5 Uhr am nächsten Morgen begannen wir den Marsch und rückten zum zweitenmal auf französischen Boden. In Levant erschienen wir Quartier, und am anderen Tage marschierten wir weiter südwestlich. Am 12. September hatten wir einen schweren Marsch, von morgens 1/2 Uhr bis nachmittags um 5 Uhr. Wir mußten bei strömendem Regen auf schlechten Straßen marschieren. Unsere Bagage blieb in den schlechten Wegen stecken und konnte nur langsam folgen. Wir mußten uns mit unserem „Mittagessen“ zufrieden geben. Brot war an der Bagage, welche nicht folgen konnte, und in dem Dorfe war für Geld und gute Worte nichts zu kriegen. Unsere Wirtin machte uns eine Tasse Kaffee, und wir trockneten unsere Kleider. Plötzlich wurde Alarm geblasen. Mit hungrigem Magen und bei Regen marschierten wir die ganze Nacht hindurch und kamen am 13. morgens 8 Uhr, bei Laon an. Jetzt wurde eine zweistündige Rast gemacht, und jeder bekam einen Becher Kaffee. Von Brot war auch jetzt nichts zu sehen. Ich hatte noch eine Schnitte erhalten und teilte dieselbe mit meinem Vorposten. (Dieser gute Kamerad ist leider am anderen Tage gefallen.) Von Laon aus ging es nun weiter, und nachmittags um 4 Uhr hatten wir die Höhe erreicht, welche wir heute noch verteidigen. Unsere Offiziere stellten fest, daß wir in den letzten zwei Tagen 105 Kilometer marschiert waren. Nachdem wir am Abhange der Höhe Mittagessen genommen hatten, bekamen wir auch schon die ersten Schrapnells zu hören. Wir legten uns auf den Boden,

und von der größten Müdigkeit geplagt, schliefen wir recht gut bis zum anderen Morgen. Am 14. morgens um 10 Uhr, hieß es plötzlich: „An die Gewehre!“ Wir marschierten noch ein Kilometer weiter vor, und plötzlich hörten wir auch schon Infanteriegeschosse sausen. Wir gingen zur geöffneten Formation über und kamen nun mit den Engländern ins Gefecht. Wir hatten nur unsere Brigade zur Stelle, während der Feind mit sechs Divisionen uns entgegentrat. Wir konnten uns bis um 6 Uhr halten. Um diese Zeit bekamen wir aber ein schreckliches Kreuzfeuer von der feindlichen Artillerie, so daß wir uns bis an den Abhang zurückziehen mußten. Wir haben hier zwar große Verluste gehabt, aber unsere Aufgabe war erfüllt, nämlich den Feind zum Stehen zu bringen. In diesem Gefecht fielen auch unsere Kollegen Hagedorn (Metallarbeiter) und Freienstein (Maurer, Gelsenkirchen). Heute sind wir schon ein gutes Stück vorwärts gekommen. Dem Feinde wird ein Schützengraben nach dem anderen genommen. Unser Leben im Schützengraben ist zwar nicht leicht, doch uns hält die schöne Hoffnung aufrecht, daß die Stunde kommt, den Feind vollständig zu schlagen. Die Kollegen aus unseren Reihen, und zwar haben wir bei unserem Regiment recht viele, sind alle frohen Mutes. Wenn wir abends in unseren Dütten zusammenkommen, dann wird auch die Organisationsstunde nicht außer Acht gelassen. Wir alle hoffen, uns später in unseren Reihen wiederzusehen und wieder getroffen Hand in Hand zu arbeiten. Goch allen auch zu gleicher Zeit ein frohes Weihnachtsfest, sowie viele Grüße zum Jahreswechsel wünschend, verbleibt mit vollem Gruß Johannes Freienberg.

§ 5. Wer die gemäß § 2 Abs. 2 von ihm erforderte Auskunft wissenschaftlich falscherteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Die aus Anlaß dieser Verordnung vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen und das Verfahren vor dem Einigungsamt einschließlich aller hierfür erforderlichen Urkunden sind stempel- und gebührenfrei.

Die Errichtung derartiger Einigungsämter ist den Gemeinden überlassen.

Verbandsnachrichten

Nordhorn. Hier fand am 15. Dezember eine Versammlung statt, in der Kollege Müller-Münster die Vorgänge seit Beginn des Krieges schilderte. Zunächst sehe er die Tätigkeit unseres Verbandes, sowie auch die des Gewerbeverbands auseinander, dabei zielend, wie nun bringend sie für uns bis jetzt schon gewesen ist. Er ging dann auf die Verhältnisse hier am Orte ein und kennzeichnete das geradezu traurige Verhalten des Bauunternehmers Porthéine, der es fertig bringt, sich während der jetzigen Kriegszeit dadurch schadlos zu halten, daß er den Tarifvertrag gebrochen hat und die Löhne um 8 Pf. zu niedrig zahlt. Schon seit September zahlte Herr Porthéine nicht nur nicht den Tariflohn, sondern 7 Pf. zu wenig, sondern ging auch noch zu anderen Unternehmern und forderte diese auf, ebenfalls den Tariflohn nicht mehr zu zahlen „weil Krieg sei“. Wir wandten uns sofort an den Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe, Kreisverband Münster, sowie an den Westdeutschen Arbeitgeberbund Essen; beide bemühten sich, Herrn P. zur Zahlung des Tariflohnes zu veranlassen, jedoch vergebens. Am 31. Oktober fand dann in Münster eine Sitzung dieserhalb statt, zu der Porthéine erschien. In der Verhandlung versprach derselbe jetzt die Tariflöne zu zahlen, auch bei den anderen Arbeitgebern dahin zu wirken, daß sie ebenfalls den vollen Tariflohn zahlen, da letztere die tariflich festgelegte Erhöhung mit je 1 Pf. ab 15. August und 1. Oktober nicht zahnten. Statt nun dieses Wort auch einzulösen, geht dieser Ehrenmann hin und zahlt einen Sonntag den Tariflohn, läßt dann fast alle Leute zu Hause und die paar Personen, welche er wieder arbeiten läßt, erhalten 8 Pf. Lohn zu wenig die Stunde. Wirtschaftlich für eine solche Handlungsweise findet man keinen parlamentarischen Ausdruck. Sie gehört öffentlich an der Anschlagsäule bekannt gemacht, damit jedermann weiß, wen er vor sich hat: Einen Vertragsbrecher. Dabei spielt dieser Herr überall eine große Rolle; zunächst ist er Vorsitzender der Ortsgruppe Nordhorn des Arbeitgeberbundes fürs Baugewerbe, dann Hauptmann des Nordhorner Kriegervereins, Vorsitzender der Liebesgabeverteilungskommission usw. (Gott schütze uns vor solche Patrioten). Somit hatte die Tätigkeit des Verbandes nur erreicht, daß die von den übrigen Unternehmern angeständigte Lohnherabsetzung verhindert wurde. Somit zahlt hier nur Unternehmer Bläßmann aus Gronau den vollen Tariflohn, während die anderen Unternehmer 2 Pf. u. P. 8 Pf. zu wenig zahlen. In der Diskussion wurden die Ausführungen bestätigt und noch ergänzt und hergehoben, daß ohne das Vorhandensein des Verbandes heute recht niedrige Löhne gezahlt würden. Nachdem noch beschlossen war, die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle einzuziehen, sowie durch eine Eingabe an den kommandierenden General des 10. Armeekorps die Haltung des Porthéine darzulegen und um Einschreiten dagegen zu ersuchen, fand die Versammlung ihr Ende.

Warendorf, 20. Dezember 1914. Heute hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Bei Eröffnung gab der Vorsitzende, Kollege Post, bekannt, daß die Kollegen Heinrich Lepper und Bernhard Post den Helden Tod für das Vaterland gestorben sind. Das Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Dann folgte die Vorstandswahl. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Heinrich Post, als zweiter Christof Bumsander, als erster Kassierer Bernhard Blanke, als zweiter Anton Baumwirker, als erster Schriftführer Lape, als zweiter Hermann Krämer. Darauf hielt der Bezirksleiter Müller aus Münster einen Vortrag über die Tätigkeit der Organisation im Kriege. Er schilderte uns deren Tätigkeit im Kriege. Nebenbei, wo sich Rückstände vorzufinden hätten, habe die Organisation sofort mit Erfolg eingegriffen. Auch in Warendorf sollte man sich mit den Behörden in Verbindung setzen, damit die öffentlichen Bauten, die in Aussicht genommen seien, nicht bis nach dem Kriege zurückgestellt würden. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Bonn. Die Verwaltungsstelle Bonn beschloß in der Besitzergreifung am 22. November eine Bejubelung der Kriegsteilnehmer und deren Familien. Durch freiwillige Sammlung bei den noch vorhandenen Mitgliedern wurde ein umfangreicher Beitrag zusammengebracht. Außerdem stellten die Verwaltungsstelle und die Polizei eine Sammlung bei. Die so zusammengebrachte Spende wurde ganz in Kauf von Kleidungsstücken zum Verwendung, die die Familien der beteiligten Kriegsteilnehmer nach Übernahme ihres Kindes erhielten. Die ledigen Kriegsteilnehmer erhielten dagegen je ein Paar als Kleidungsstücke über die Beigabe hinaus. Sie wird mir so lange zu bewahren sein, als ich die Familien der Kriegsteilnehmer diesmal nicht in der Lage wäre, um Spende zu leisten.

Zentralverfassungsschule und Schule: Prof. Dr. Riedel. Prof. Dr. Reichenbach. Prof. Dr. Wiedenberg.

die gewohnten Freuden zu bereiten. Wir hoffen, daß dies ein neuer Stein am Bau unserer Organisation werden wird, die nach dem Kriege um so fester gefügt sein wird.

arbeiten, aber nur für 99 000 M. Hochbauarbeiten Frankenwerke ausführte, die Hochbauarbeiten ihren selbständigen Charakter verloren hätten und für die fählichen Arbeiten, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zuständig sei. Das Reichsversicherungsamt trat indess dieser Ansicht nicht bei, sondern erkannte den Hochbauarbeiten einen selbständigen Charakter zu und verpflichtete die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Abtragung sämtlicher Entschädigungen.

Über die Höhe der zu leistenden Entschädigungen schreibt die „Zeitschrift der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Hochbau“ folgendes:

„Die Entschädigungs-Auswendungen bis Ende des Jahres 1913 — abgesehen von Beistellungsosten, waren für ärztliche Gutachten usw. — beziffern sich auf 28 928,43 M. Die Renten, die seit 1. Januar 1914 neu zu zahlen sind, betragen gegenwärtig im Monat 880 M. In einigen Fällen könnte wegen Beseitigung der Unfälle folgen die Entschädigung bereits in Wegfall kommen; in anderen Fällen aber umfassen die noch zu zahlenden Renten einen erheblichen Betrag. Die Renten für hinterbliebene von verstorbenen Arbeitern, die bei dem Unglücksfall den Tod gefunden haben, erreichten für die einzelne Familie den Betrag von jährlich 972 M. Der Aufschluß auf Rentenbezug steht gesetzlich der Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung, jedem Kind bis zum Verstorbenen bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr zu. Von den Verlebten besteht gegenwärtig ein Arbeiter eine 80prozentige Rente mit monatlich 67,60 M., ein anderer eine 75prozentige Rente im Monatsbetrage von 64,50 M., für eine höhere Anzahl der verlebten Personen sind ebenfalls beträchtliche Rentenbeträge zu leisten. Die seitherigen und künftigen Gesamtauswendungen der Berufsgenossenschaft für die Folgen des katastrophalen Unglücksfalles werben schätzungsweise der Summe von 100 000 M. sich nähern.“

Genaue Mitteilungen darüber, wer für die ursächliche Entstehung des Unglücksfalles verantwortlich und infolgedessen auch der Berufsgenossenschaft für ihre Entschädigungsleistungen regelhaftlich ist, lassen sich gegenwärtig noch nicht machen, da, wie verlautet, die Untersuchung am Reg. Landgericht Nürnberg noch nicht zum Abschluß gelangt ist.

Bücherschau

„Russische Verwüstungen und General Rennenkampf“ ist ein fesselnder und aufschlußreicher Aufsatz über schrieben, der den vom Oberbefehl abberufenen und vor ein Kriegsgericht gestellten Heerführer der Russen in einem etwas glänzigeren Lichte zeigt. Es heißt darin: „Von den grausamen Vernichtungen ganzer Städte, Dörfer und Ansiedlungen wurde genug berichtet. Aber es ist nicht allgemein bekannt geworden, daß ein russischer General — deutscher Künstler — rücksichtloser Strenge und großem Erfolge allen unntötigen Verstümmelungen und Plündерungen entgegen getreten ist: Der General Rennenkampf. Wie weit hierbei Menschlichkeit, deutsches Empfinden und Gerechtigkeitsinn, wie weit kluge Berechnung, Witz in die Zukunft und Eigennutz mitgewirkt haben mögen, das vermag niemand zu sagen. Es ist Tatsache, daß der General beim Rückzug der Russen aus Ostpreußen seinen Quartierwirt „Auf Wiedersehen“ zugesungen, und daß er baldiges Wiedertreffen seiner Armee in sichere Aussicht gestellt hat. Wir entnehmen diese Stelle Vongs illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Vong u. Co., Berlin B. 57, Preis des Wochenhefts 30 Pf.), deren 4. und 5. Heft soeben erschienen sind. Im ersten Teil dieses Werkes, der eigentlichen Kriegsgeschichte, schildert Generalleutnant Baron von Ardenne die Vorgänge auf dem Kriegschauplatz Elsaß-Lothringen und die Kämpfe in Ostpreußen bis zur Schlacht von Tannenberg in seiner sachmäthisch sicheren und fesselnden Darstellungsweise. Der zweite Teil des Werkes, der Krieg in Einzeldarstellungen, enthält eine Fülle kurzgefaßter Aufsätze, die besonders hervorstechende Einzelmäpfe und charakteristische Erscheinungen des modernen Krieges auf anschaulichste wiedergeben. Es sei hier nur auf die Beiträge „Fechtweise der Russen“, „Aus den Kämpfen um Neuport“, „Das Automobil als Angriffswaffe“, „Gefangenennahme einer Rossenkavallerie durch ungarische Gendarmen“, „Panzerjäger im Gefecht“, „Nächtlicher Patrouillengang“ usw. hingewiesen. Auch die beiden neu erschienenen Hefte (4 und 5) von „Der Krieg 1914 in Wort und Bild“ enthalten reiches und wertvolles Illustrationsmaterial nach Bildern, Zeichnungen und Skizzen von Schlachtfeldern und Photographien von den Kriegsschauplätzen.

Bekanntmachung des Centralvorstandes.

Die Vorstände der Verwaltungs- und Zahlstellen werden erachtet, dem Centralvorstand baldmöglichst die Militär-Adressen der zum Kriegsdienst eingezogenen Beraternsmänner einzusenden. In diesem Falle gehören zu den Beraternsmännern die eingezogenen Vorstandsmitglieder, Haushaltssitzer und Baudelegierte.

Der Centralvorstand.

J. A. Jos. Wiedenberg.